

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 19. SEPTEMBER 2002, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2002
 2. Kreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 152'000.00 inkl. MwSt. für Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Quartier Langegasse
 3. Kreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 28'000.00 inkl. MwSt. für Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Quartier Kerngarten
 4. Planungskredit im Betrage von Fr. 75'000.00 exkl. MwSt. für die Erneuerung und die bauliche Sanierung des Wehrlin-Schulhauses
 5. Genereller Entwässerungsplan (GEP)
 6. Diverses
-

R. Mohler, Gemeindepräsident, heisst die Oberwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger recht herzlich zur September-Gemeindeversammlung 2002 willkommen. Begrüsst werden insbesondere die Vertreterin und der Vertreter der Presse, C. Thürlemann, BaZ, und Herr Buess, BZ. Ein Gruss geht an B. Kissling, Abwart des Bereiches Wehrlin; er wird wiederum für die Beschallung besorgt sein.

Gemeinderat Hanspeter Ryser wird später eintreffen, da im Landrat eine längere Sitzung anberaumt ist, der er beiwohnen muss.

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer werden gebeten, sich auf die für sie reservierten Plätze in der ersten Reihe zu begeben.

Der Versand der Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig und gemäss den Formvorschriften. Sollte jemand einen Einwand gegen die Geschäftswicklung haben, so werden die Teilnehmer gebeten, sofort oder spätestens am Ende des Geschäftes Einspruch zu erheben.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

Ammann Betty

Amsler Peter

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

- 35 Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom
13. Juni 2002
-

R. Mohler, Gemeindepräsident: Das Beschlussprotokoll ist in der Einladung abgedruckt. Das ausführliche Protokoll liegt vor und wurde von der Gemeindekommission geprüft und gutgeheissen.

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. JUNI 2002
WIRD GENEHMIGT.**

<u>Traktandum 2:</u> Kreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 152'000.00 inkl. MwSt. für Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Quartier Langedasse	36
---	----

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, allgemeine Diskussion, allfällige Bereinigung von Detailanträgen sowie Beschlussfassung.

L. Stokar, Gemeinderätin: Heute Abend stehen wiederum Tempo 30-Zonen zur Diskussion. In der Zwischenzeit ist sicher allen bekannt, was man unter Tempo 30-Zonen versteht. Wer vorgängig der Versammlung Zeit hatte, konnte einen Blick auf die ausgestellten Pläne der beiden Quartiere werfen. Diese konnten auch in den letzten Wochen bei der Bauabteilung eingesehen werden.

Tempo 30-Zonen haben sich bewährt. Sie bringen mehr Verkehrssicherheit und eine bessere Wohnqualität. Betont werden soll auch nochmals, dass Autos, die weniger schnell fahren, schneller bremsen können. Kommt es trotzdem zu einem Aufprall, entstehen weniger schwere Verletzungen. Am Verkehrstag wurden die Folgen von Zusammenstössen bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten aufgezeigt. Dies zur Erinnerung, da es vor zwei Wochen in unserem Dorf zu einem Unfall mit einem Kind kam. Der Unfall ereignete sich nicht in einer Wohnzone, aber auch hier hat die Geschwindigkeit eine entscheidende Rolle gespielt.

Es ist erwiesen, dass es in Tempo 30-Zonen deutlich weniger Unfälle und deutlich weniger schwere Verletzungen gibt. Eine Studie hat ergeben, dass es gesamtschweizerisch 15 % weniger Unfälle und 28 % weniger Verunfallte gibt. Eine von der ETH Zürich im Jahr 2000 durchgeführte Studie zeigt auf, dass die Einrichtung von Tempo 30-Zonen in städtischen und ländlichen Wohngebieten zweckmässig ist, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Eine rasche Weiterverbreitung von Tempo 30-Zonen sei zu fördern. Die Bundesvorschriften für Tempo 30-Zonen wurden am 28. September 2001 vereinfacht. Anstelle eines komplizierten Gutachtens können nun Kurzberichte verfasst werden. Im Frühling 2002 wurden auch die entsprechenden Weisungen des Bundes überarbeitet, die über die Markierungen auf der Fahrbahn Aussagen machen. Es ist nun erlaubt, die Zahl 30 auf die Strasse aufzumalen. Man sah dies zwar des öfters, aber bis zur Änderung der Weisungen war dies nicht zulässig.

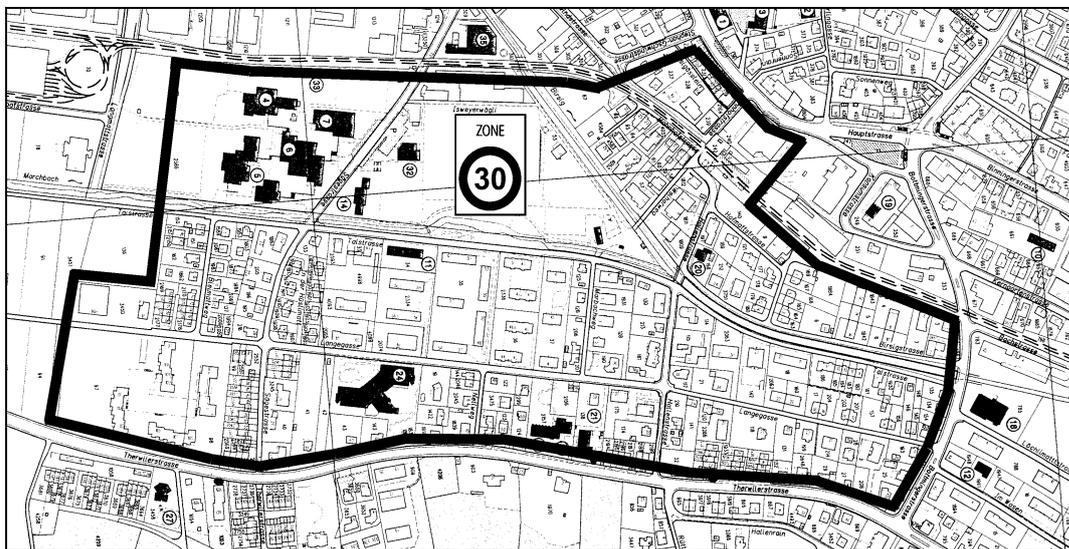
In Oberwil gliedern die Hauptstrassen das Dorf in fünf Teile, so dass die Möglichkeit besteht, fünf Tempo 30-Zonen einzurichten. Im Gebiet Bündten besteht die

Tempo 30-Zone schon seit einiger Zeit. Die nächsten beiden Zonen sollen heute Abend beschlossen werden.

Die Gemeindeversammlung hat vor einem Jahr den Tempo 30-Zonen für die Quartiere Langegasse und Kerngarten zugestimmt. Gegen die Beschlüsse wurde jedoch das Referendum ergriffen. Das Referendum wurde anlässlich der Urnenabstimmung am 2. Dezember 2001 mit grossem Mehr gutgeheissen. Das Motto des Referendums hiess „Ja zu Tempo 30 - aber nicht zu diesem Preis“. Den damaligen Erläuterungen konnte folgendes entnommen werden: „Es wird erwartet, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung deutlich kostengünstigere Projekte vorlegt.“

Die nun vorliegenden Projekte hat der Gemeinderat mit Vertretern der Quartierbewohner sowie des Referendumskomitees erarbeitet. Ein Moderator leitete den „runden Tisch“. Für die Arbeit am „runden Tisch“ diente das Gutachten, welches der Gemeindeversammlung vor einem Jahr vorgestellt wurde, als Grundlage. In diesem Gutachten sind Verkehrsaufkommen, Unfallstatistik und Geschwindigkeitsmessungen enthalten. Die Massnahmenpläne der ersten Vorlagen dienten ebenfalls als Grundlage. Es wird darauf verzichtet, alles nochmals aufzuzählen. Bei konkreten Fragen soll nachher darauf zurückgekommen werden.

Quartier Langegasse



Obenstehend das Quartier Langegasse so, wo die Tempo 30-Zone eingerichtet werden soll. Am „runden Tisch“ war man sich einig, dass die Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone erfüllt sind. Die Geschwindigkeiten sind für das Wohnquartier nicht genügend angepasst. Es gibt in diesem Quartier Altersheime, Kindergärten, Schulen und Sportanlagen und deshalb bestehen besondere Schutzbedürfnisse. Es ist aber auch klar, dass Tempo 30 auf diesen schnurgeraden Strassen in diesem Quartier nur mit gewissen baulichen Massnahmen realisiert werden kann. Es reicht nicht aus, nur eine Tafel aufzustellen. Auch über diesen Punkt war man sich am

„runden Tisch“ einig, wie auch darüber, dass die Sicherheit nicht leiden darf. Man wollte dafür sorgen, dass die Fahrweise der Fahrzeuge gleichmässig ist und kein so genannter „stop and go“ erzeugt wird. Man will auch keine schwarz-gelben Schwellen, wie man sie von Parkhäusern her kennt oder von Eingängen zu Tempo 30-Zonen in Basel.

Der beauftragte Verkehrsplaner hat eine Maxi-, eine Midi- und eine Mini-Variante ausgearbeitet. Der „runde Tisch“ hat jede Variante besprochen und die entsprechenden Massnahmen auf die Notwendigkeit hin überprüft. Nach getroffenem Entscheid wurde die Ausführung besprochen. So wurden Schritt für Schritt die Massnahmen diskutiert. Nach erfolgtem Konsens, also ganz am Ende der Diskussionen, wurden die Kosten ermittelt. Es war fast wie ein kleines Wunder, dass sich diese 50 % unter denjenigen der Vorlage des Vorjahres bewegten.

Nachstehend die grösseren Massnahmen, die zur Kostensenkung geführt haben:

- Es wurde auf durchgezogene Trottoirs verzichtet. Dadurch werden Fr. 45'000.00 eingespart.
- Es wurde auf Berliner Kissen ähnlich denjenigen im Bündten-Quartier, die jedoch rund und aufgeplästert sind, verzichtet. Dafür sollen als Massnahme Belagskissen - in der Fachsprache Vertikal-Versatz -, d.h. weiss umrandete, erhöhte Teerflächen angebracht werden. Die Einsparungen betragen Fr. 26'000.00.
- Es wird auch darauf verzichtet, bei der Tal-/Sägestrasse den ganzen Kreuzungsbereich anzuheben. Anstatt diesen zu verändern, soll bei allen auf die Kreuzung führenden Strassen ein Belagskissen angebracht werden. Dies bewirkt, dass bei der Fahrt auf die Kreuzung automatisch gebremst wird. Einsparung: Fr. 35'000.00.

Es wurde viel Geld gespart. Da fragt man sich vielleicht, wieso nicht gleich von Anfang an gespart wurde. Bei den nun vorgeschlagenen Massnahmen gibt es auch einige kleine Nachteile. Die Lebensdauer der Belagskissen ist geringer als die der Aufpflästerungen. Nach Ansicht des Ingenieurs beträgt diese für Belagskissen etwa 10 Jahre, für Aufpflästerungen jedoch etwa 30 bis 40 Jahre. Es muss aber auch bemerkt werden, dass z.B. bei einem Wasserleitungsbruch die teurere Massnahme auch früher instand gestellt werden müsste.

Sie selbst bedauert, dass die durchgezogenen Trottoirs nicht realisiert werden. Solche würden den Fussgängern, die mit Kinderwagen oder Einkaufswagen unterwegs sind, aber auch den Rollstuhlfahrern das Überqueren der Einmündung erleichtern. Da aber eine günstigere Variante gewünscht wurde, musste auf diese Massnahme verzichtet werden.

Die nun beantragten Massnahmen im Quartier Langegasse kosten Fr. 152'000.00 gegenüber Fr. 292'000.00 bei der letztjährigen Vorlage. Mit einer Bundessubvention von ungefähr 40 % kann nach wie vor gerechnet werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem überarbeiteten Projekt den verschiedensten Interessen der Anwohner wie auch der Bevölkerung, welche dem Referendum zustimmte, optimal Rechnung getragen zu haben. Darum beantragt er, dem Kreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 152'000.00 inkl. MwSt. für Massnahmen einer Tempo 30-Zone im Quartier Langegasse zuzustimmen.

F. Jutzi, Präsident der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission ist erfreut über das Vorgehen am „runden Tisch“. Nach einem kurzen Meinungsaustausch in der Gemeindekommission wurde festgestellt, dass die Lösungen in einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis stehen. Mit Blick auf das derzeitige Weltgeschehen ist es erfreulich, dass es in Oberwil gelang, zusammensitzten und einen Konsens zu finden. Die Gemeindekommission steht durchwegs positiv zur neuen Vorlage. Die Gemeindekommission dankt dem Gemeinderat, speziell Gemeinderätin L. Stokar, für die speditive Überarbeitung.

Die Gemeindekommission stimmt beiden Vorlagen, also derjenigen der Langegasse und des Kerngartens einstimmig zu.

Eintreten ist unbestritten.

K. Schenk: Vor einem Jahr stand er auch am Rednerpult, als über eine ähnliche Vorlage diskutiert wurde. Damals hat er sich nicht gegen Tempo 30 als Ganzes, sondern gegen die Kosten gewehrt. Die Gemeindeversammlung lehnte aber die Rückweisung des Geschäftes ab. In der Folge wurde das Referendum ergriffen und es kam zur Urnenabstimmung. Das Resultat zeigte deutlich, dass kostengünstigere Varianten gefragt sind, deshalb nochmals dieses Thema.

Während des ganzen Prozesses, der von Gemeinderätin L. Stokar erläutert wurde, sind dem Votanten zwei Dinge aufgefallen. In Oberwil ist man in der Lage, inhaltliche Meinungsverschiedenheiten sachlich, konstruktiv und sehr zügig zu lösen, was sehr positiv ist. Zum zweiten gibt es zu den meisten Aufgabenstellungen verschiedene Lösungen, je nach dem, welche Randbedingungen vorgegeben werden. Wird nun wie in diesem Fall ein Kostenziel dazu gesetzt, kommt wie durch ein Wunder, ein anderes Ergebnis zustande, das ebenfalls alle Anforderungen erfüllt und genau so gut ist, wie beim ersten Projekt. Dies zeigt die Tatsache, dass im neuen Projekt eine Massnahme enthalten ist, die im alten nicht drin war.

Alle, die das Referendum ergriffen haben, stehen zu ihrem Wort. Das Referendumskomitee musste sich vorwerfen lassen, das Ganze bringe nichts. Dies wird aber nun widerlegt, denn die gemeinsam erarbeitete Vorlage kostet ungefähr die Hälfte. Selbst wenn die erhoffte Bundessubvention abgezogen wird, spart die Gemeinde dank des Referendums für beide Zonen rund Fr. 100'000.00.

Dem Referendumskomitee wurde auch unterstellt, es würde Salamtaktik betreiben und wolle die Tempo 30-Zonen überhaupt nicht. Im Namen des Referendumskomitees kann er nun den Beweis erbringen, dass dem nicht so ist. Er ersucht die Gemeindeversammlung, beiden Vorlagen deutlich zuzustimmen und auf ein Referendum zu verzichten.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

Mit 108 : 1 Stimme(n) wird beschlossen:

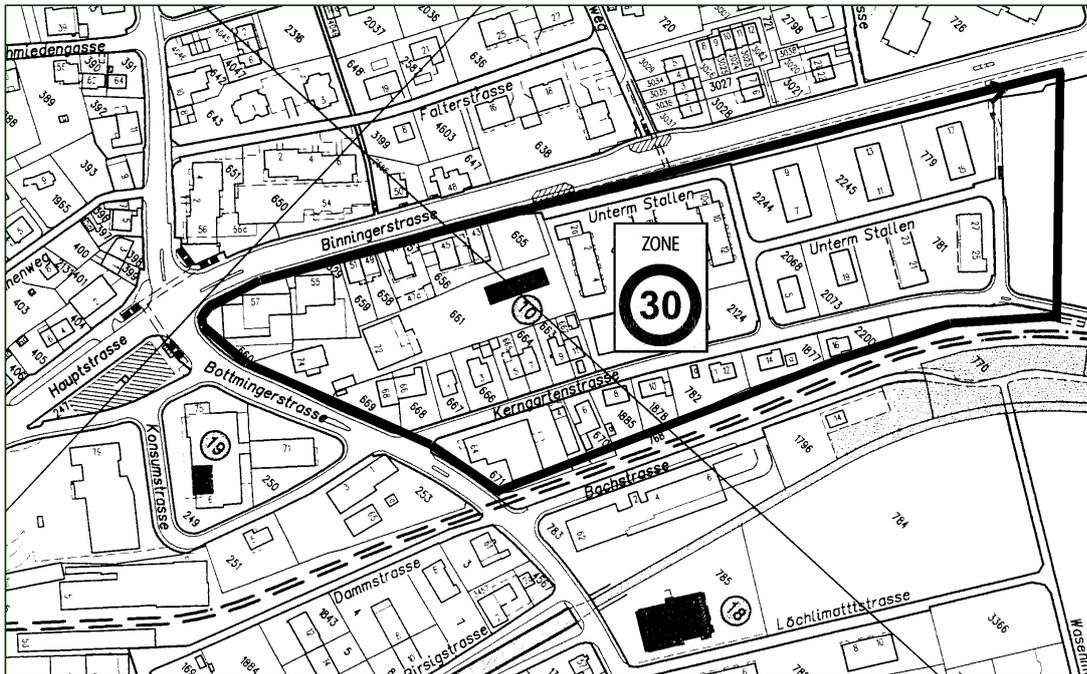
://: DEM KREDITBEGEHREN IM GESAMTBETRAG VON FR. 152'000.00 INKL. MWST. FÜR MASSNAHMEN ZUR EINFÜHRUNG EINER TEMPO 30-ZONE IM QUARTIER LANGEASSE WIRD ZUGESTIMMT.

- 37 Traktandum 3: Kreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 28'000.00 inkl. MwSt. für Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Quartier Kerngarten

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, allgemeine Diskussion, allfällige Bereinigung von Detailanträgen sowie Beschlussfassung.

L. Stokar, Gemeinderätin: Nun geht es um die Tempo 30-Zone im Quartier Kerngarten. Es ist ein ganz kleines Gebiet und ursprünglich war vorgesehen, dieses Quartier als letzte Tempo 30-Zone zu realisieren. Der Einsatz der Anwohner, die sich möglichst bald eine Tempo 30-Zone wünschten, hat sich gelohnt. Heute Abend kann auch über eine Zone im Kerngarten abgestimmt werden.

Kerngarten



Dieses Geschäft hatte das gleiche Schicksal wie dasjenige der Langegasse. Auch gegen diese Tempo 30-Zone wurde mit den gleichen Argumenten wie beim Quartier Langegasse das Referendum ergriffen. Am „runden Tisch“ wurde zusammen mit der Zone Langegasse auch die Zone Kerngarten besprochen und diskutiert. Alles, was vorgängig zum „runden Tisch“ gesagt wurde, hat auch für diese Zone Gültigkeit. Dieses Quartier, obwohl kleiner und ohne lange gerade Strasse, hat trotzdem etwas Besonderes. Die Kerngartenstrasse ist eine viel befahrene kantonale Radroute. Es

gibt im Quartier auch einen Doppel-Kindergarten. Für viele Kinder ist die Kerngartenstrasse auch Schulweg.

Der Kerngarten eignet sich für eine Tempo 30-Zone. Allerdings haben Geschwindigkeitsmessungen ergeben, dass grosse bauliche Massnahmen innerhalb des Quartiers nicht nötig sind. Einzige Massnahme in der ersten Vorlage war die Torsituation an der Bottmingerstrasse. Vorgesehen war, das Trottoir durchzuziehen, da bei der Garage Ryser die Strassenmündung sehr weit und offen ist. Diese Massnahme wäre sehr teuer gewesen. Diese Einmündung in die Bottmingerstrasse soll nun durch eine Trottoirnase auf der oberen Seite eingeengt werden, um die Sicherheit der Fussgänger bei der Überquerung der Strasse zu erhöhen. So ergeben sich Einsparungen von Fr. 14'500.00.

Die ursprünglichen Gesamtkosten von Fr. 48'000.00 können so auf Fr. 28'000.00 inkl. MwSt. gesenkt werden. Weitere Einsparungen werden bei den Nebenkosten erzielt, da diese sich an der Summe der Baukosten orientieren. Auch bei diesem Projekt kann mit 40 % Bundessubventionen gerechnet werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditbegehren von Fr. 28'000.00 inkl. MwSt. für Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Quartier Kerngarten zuzustimmen.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Der Präsident der Gemeindekommission hat angezeigt, dass auf eine zweite Stellungnahme durch die Gemeindekommission verzichtet wird.

Eintreten ist unbestritten

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr zu 1 Stimme wird beschlossen:

://: DEM KREDITBEGEHREN IM GESAMTBETRAG VON FR. 28'000.00 INKL. MWST. FÜR MASSNAHMEN ZUR EINFÜHRUNG EINER TEMPO 30-ZONE IM QUARTIER KERNGARTEN WIRD ZUGESTIMMT.

R. Mohler, Gemeindepräsident, sieht relativ viele Gesichter, die er meint an der Gemeindeversammlung noch nie gesehen zu haben. Die Stimmberechtigten konnten sehen, dass auch die Gemeinderäte abstimmen, er selber aber nicht. Die Gemeinderäte, auch der Gemeindepräsident, sind Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und an der Gemeindeversammlung grundsätzlich stimmberechtigt. Er persönlich stimmt nicht ab, weil er sich als Versammlungsleiter viel freier fühlt, die Versammlung zu leiten. Sollte es zum Gleichstand kommen, steht ihm sowieso der Stichentscheid zu. Er hat sich also nicht der Stimme enthalten, sondern nur seinem Grundsatz nachgelebt.

Traktandum 4: Planungskredit im Betrage von Fr. 75'000.00 exkl. MwSt. für die Erneuerung und die bauliche Sanierung des Wehrlin-Schulhauses 38

R. Mohler, Gemeindepräsident: Für die Behandlung dieses Geschäftes ist folgende Reihenfolge vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft, Eintreten, allgemeine Diskussion, allfällige Bereinigung von Detailanträgen sowie die Schlussabstimmung.

Heute Abend darf oder muss er zum letzten Mal Hanspeter Ryser das Wort zur Vertretung eines Geschäftes erteilen.

Hp. Ryser, Gemeinderat freut sich, heute Abend vor der Gemeindeversammlung zu stehen. Nicht weil es sein letztes Geschäft ist, sondern weil bei vielen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer einiges an Wissen über das Gebäude vorhanden ist und es ihm deshalb relativ leicht fällt, diese Vorlage zu vertreten.

Egal ob jemand vor 14 Tagen, vor 10, 30 Jahren oder gar 50 Jahren in diesem Schulhaus war, es ist immer noch gleich. Die Anwesenden können also problemlos sofort mitreden. Der Ursprung des Geschäftes liegt im Jahre 1996. In jenem Jahr wurde erfolgreich gegen einen neuen Kindergarten im Stallen das Referendum ergriffen. Der Gemeinderat liess dann die ganze Problematik um die Kindergarten-Gebäulichkeiten von einer Arbeitsgruppe neu beurteilen. Eines der Resultate war, dass Oberwil einen Kindergarten im Zentrum braucht. Und dieser Kindergarten ist im Wehrlin-Schulhaus untergebracht.

Zusammen mit der Bauabteilung wurden die Sanierungskosten des Wehrlin-Schulhauses ermittelt. Der Sanierungsbedarf wurde auf minimal 1,1 Mio. Franken geschätzt. Aufgrund der Finanzlage des Gemeindehaushaltes konnte die Sanierung nicht zusammen mit den anderen Projekten wie Hüslimatt-Schulhaus, Hallenbad oder Liegenschaft Bahnhofstrasse 6 realisiert werden. Die Sanierung des Wehrlin-Schulhauses musste im Finanzplan nach hinten verschoben werden. Mittlerweile wurde auch bekannt, dass zusätzlicher Raumbedarf besteht, um die weiteren Bedürfnisse der Gemeinde abdecken zu können.

Der Gemeinderat hat einem Architekturbüro den Auftrag erteilt, eine Studie über die weitere Nutzung des Schulhauses auszuarbeiten. Verschiedene Eckpunkte mussten miteinbezogen werden, so - was nicht unwichtig ist - Rücksichtnahme auf die bestehende Bausubstanz, maximale Ausnützung der jetzigen Fläche, d.h. möglichst viele Schulräume wie auch den Kindergarten ins Haus integrieren. Eine weitere Auflage war, die Grösse der Klassenzimmer entsprechend den vom Kanton vorgeschriebenen Normen, d.h. mit einer Fläche von 80 m² zu gestalten.

Heute Abend soll nun das Resultat präsentiert werden, doch vorgängig ein kurzer Abriss über das bestehende Schulhaus.

Im Erdgeschoss sind Schulküche/Esszimmer, Bügelzimmer, 3 Klassenzimmer, die als Werkräume dienen, Materialraum, Waschküche, Trockenraum und WC untergebracht. Das Schulhaus hat keinen Lift. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es, wenn schon viel Geld in das Gebäude investiert werden muss, auch nach Möglichkeit behindertengerecht umgebaut werden soll.

Im 1. Obergeschoss an zentralem Punkt ist das Lehrerzimmer mit Blick auf den Pausenplatz. Mit 32 m² ist dieses Zimmer aber eher klein. Im Altbau gibt es zwei Klassenzimmer mit je 73 m², im Anbau den Werkraum und zwei Räume für den Kindergarten. Die Toilettenanlage sieht noch gleich aus wie anno dazumal. Die Gemeindegemeinschaft wollte wissen, ob diese Anlage unter Heimatschutz steht. Natürlich nicht; die WC-Anlage kann entfernt werden.

Im 2. Obergeschoss gibt es drei Klassenzimmer im Anbau, drei Klassenzimmer im Altbau sowie einen Versammlungs- und Materialraum und eine WC-Anlage.

Im Dachgeschoss sind es zwei Klassenzimmer und der Estrich. Das Schulhaus verfügte früher über einen Kreuzgiebel und auch Fenster. Bei einer Dachsanierung wurden Kreuzgiebel und Fenster entfernt.

Gut zu überlegen war, wie die Sanierung des Schulhauses vonstatten gehen soll, da der Schulbetrieb während der Sanierung aufrechterhalten werden muss. Die Gemeinde ist nämlich nicht in der Lage, während des Umbaus zehn Schulräume zur Verfügung zu stellen. Die Lösung wäre, in einem ersten Anlauf den Annxbau zu errichten, der die gleiche Länge wie der bestehende Altbau aufweist und dessen Breite einem Klassenzimmer entspricht. Ein Anliegen des Gemeinderates ist es auch, das Schulhaus möglichst offen zu konzipieren. Dies heisst, dass die Grundfläche der Zimmer Schulzimmern und nicht Kindergartenzimmern entsprechen soll. Man weiss ja nicht, wie die Verhältnisse in 30 Jahren sein werden. Vielleicht benötigt man dann mehr Schulräume als Kindergartenräume. Die Raumaufteilung soll also flexibel gestaltet werden.

Die erste Konzeptidee sieht vor, im Annxbau einen Kindergarten mit einer Raumgrösse von 80 m² sowie einen Nebenraum und eine kleine Küche einzurichten. Der Annxbau kann von zwei Seiten betreten werden; einmal von der überdachten Pausenhalle und dann vom unteren Pausenplatz her. Bei der Projektierung müssen möglichst viele Varianten offengehalten werden, nicht zuletzt deshalb, damit seine Nachfolgerin bzw. sein Nachfolger der Gemeindeversammlung das bestmögliche Projekt unterbreiten kann.

Im Altbau besteht die Möglichkeit, den Mittagstisch, einen Aufenthalts- und Bastelraum sowie einen Materialraum unterzubringen. Im alten Anbau wären die Werk-

räume „textil“ und „nicht textil“ mit einem Materialraum vorgesehen. Ein Kind im Rollstuhl muss sowohl den Pausenhof wie auch die anderen Räumlichkeiten benützen können, d.h. es ist auf den Lift angewiesen. Idee ist deshalb, vom unteren Pausenplatz zur Halle eine Rampe zu erstellen und einen Absatz im Schulhaus von ungefähr 1,60 bis 1,80 m mit einem Scherenlift zu erschliessen.

Die andere Konzeptvariante sieht anstelle eines Kindergartens ein Klassenzimmer mit Gruppen- und Materialraum, anstelle des Mittagstisches zwei Klassenzimmer mit Gruppenräumen vor und im alten Anbau wären wie bei der ersten Variante Werk- und Materialräume angesiedelt.

Wieso gibt es zu jedem Klassenzimmer einen Gruppenraum? Früher stand der Lehrer vor der Klasse und was er an die Tafel schrieb, wurde abgeschrieben. Dies war alles etwas statisch. Heute gibt es dies nicht mehr, es wird viel in Gruppen gearbeitet. Wegen des Gruppenunterrichts braucht es mehr Räume. Der Lehrer muss die Möglichkeit haben, Gruppeneinteilungen und -verschiebungen vornehmen zu können.

Dies bedingt also, dass jedem Klassenzimmer ein Gruppenraum angegliedert ist. Alle Beteiligten sind der gleichen Auffassung, dass diese Gruppenräume keinem Klassenzimmer fest zugeteilt werden dürfen. Hat eine Klasse z.B. Turnunterricht, - sollte der Gruppenraum auch von anderen benützt werden können. Damit diese Gruppenräume multifunktional benützt werden können, sollten sie daher auch von aussen erschlossen werden.

Im Obergeschoss soll das Lehrerzimmer vergrössert werden, denn mehr Klassen bedingen auch mehr Lehrer. Wie anlässlich der Sitzung der Gemeindegemeinschaft erlaubt er sich auch heute Abend zu sagen, dass das Tierschutzgesetz jedem Tier eine Mindestfläche zuschreibt. Auch Lehrer haben ein Recht auf einen grösseren Raum. Das Lehrerzimmer erlaubt wiederum die Sicht auf den Pausenplatz, was sehr wichtig ist. Auf diesem Stockwerk vorgesehen ist zudem ein Besprechungszimmer, zwei Klassenzimmer mit Gruppenräumen sowie im Altbau ebenfalls ein Klassenzimmer mit Gruppenraum. Sollte der Gemeinderat aufgrund der Abstimmung vom 22. September 2002 über das neue Bildungsgesetz in den nächsten sechs Monaten zur Erkenntnis gelangen, dass noch mehr Schulräume benötigt werden, bestünde die Möglichkeit, den Annexbau aufzustocken und zwei weitere Klassenzimmer zu realisieren. Dieses Obergeschoss wäre nicht rollstuhlgängig. Aufgrund der Klassenbelegung resp. der -planung sollte es aber immer möglich sein, Kinder im Rollstuhl in einem Klassenzimmer zu unterrichten, das mit dem Lift erreichbar ist. Alle hoffen jedoch, dass nur wenige Kinder auf einen Rollstuhl angewiesen sein werden.

Im zweiten Obergeschoss sind im alten Anbau zwei Klassenzimmer mit Gruppenräumen sowie ein Stauraum und im Altbau zwei Klassenzimmer mit einem Gruppenraum und einer WC-Anlage vorgesehen. Auf diesem Stockwerk gibt es einen Absatz mit drei Treppenstufen. Damit das Gebäude rollstuhlgängig ist, muss dieses Gefälle ausgeebnet werden. Nicht nur alle WC-Anlagen müssen erneuert werden, sondern auch sämtliche Böden.

Im Dachgeschoss sollen Fenster eingebaut werden, um so zusätzliche Klassenzimmer realisieren zu können. Der Lift würde bis ins Dachgeschoss fahren. Ein Klassenzimmer im Dachgeschoss entspricht nicht der Norm und weist nur 63 m² auf. Dieser Raum wäre also für ein reguläres Klassenzimmer zu klein. Für den Religionsunterricht und auch für andere Unterrichtsformen ist ein solcher Raum jedoch geeignet; er kann aber auch als Gruppenraum eingesetzt werden.

Die verschiedenen Ansichten des Gebäudes zeigen, dass es am bestehenden Bau keine grossen baulichen Veränderungen geben wird. Im Gegensatz z.B. zum Hüslimatt-Schulhaus ist die Bausubstanz des Wehrlin-Schulhauses sehr gut. Die Architekten haben grosse Anstrengungen unternommen und sich das Projekt gut überlegt. In den bestehenden Gebäuden gibt es drei tragende Mauern in der Längsrichtung, so dass die Einteilung der Räume fast beliebig vorgenommen werden kann. Deshalb ergeben sich am äusseren Erscheinungsbild des Gebäudes keine grossen Einschnitte.

Gut an diesem Konzept ist auch der Lichteinfall in die Schulzimmer. Im Fall einer möglichen Aufstockung des Annexbaus wären die Räume immer noch gut durchstrahlt. Noch keine vernünftige Lösung wurde für den Einbau des Liftschachtes gefunden. Das Problem wird jedoch weiterbearbeitet.

Die Anwesenden erinnern sich sicher daran, dass im Finanzplan nur 3 Mio. Franken für die Sanierung des Wehrlin-Schulhauses eingesetzt wurden. Nun musste der Einladung entnommen werden, dass die Sanierung auf 4,4 Mio. Franken zu stehen kommen wird. Dies hat verschiedene Gründe. Ein Grund dazu ist, dass man den Kindergarten in einen Annexbau auslagern möchte. Dies sei auch vom Schulunterricht her, aber auch mit Blick auf die Betreuung der Kinder besser. Der Annexbau kostet 1,05 Mio. Franken. Muss eine mögliche Aufstockung dieses Baus miteingeplant werden, d.h., die Grundmauern müssen stabiler gebaut werden, ist mit einem Mehrpreis von rund Fr. 250'000.00 zu rechnen. All diese Fragen müssen nicht heute Abend, sondern innerhalb des Objektkredites abgeklärt, diskutiert und beantwortet werden. Die Kosten der Schulhaus-Sanierung wurden gut geschätzt, sie liegen bei 3,35 Mio. Franken. Der Gemeinderat wollte auch wissen, wie genau und detailliert die vorgelegten Zahlen sind, ob diese pro Kubatur oder durch Luftmessungen ermittelt wurden. Die Kostenvoranschläge sind sehr detailliert. Es wäre nicht richtig zu

sagen, die Sanierung komme billiger zu stehen. Das Zahlenmaterial ist sehr realistisch, so dass man auch in einem halben Jahr nicht sagen kann, die Sanierung werde nur 2 Mio. Franken kosten. Die Kosten werden mit dem Annexbau bei 4,4 Mio. Franken liegen. Die Gemeinde erhält dafür aber auch einen Gegenwert. Die Zahl der Schulzimmer kann auf zehn erhöht werden. Die Gemeinde erhält ein modernes Schulhaus und der Unterricht kann entsprechend den heutigen Normen und Bedürfnissen erteilt werden.

Th. Schulte, Mitglied der Gemeindekommission: 1899 erbaut, 1955 saniert und erweitert. Stetiger Bevölkerungszuwachs, modernere Lernmethoden, kleine Klassenzimmer, offene Bauprojekte, die in Oberwil noch verwirklicht werden sollten, und viele Gründe mehr zeigen auf, dass die Erweiterung und die Sanierung des Wehrlin-Schulhauses dringend nötig sind. Die Gemeindekommission hat den Bauausschuss eingesetzt, um alle erforderlichen Details abzuklären. Nach eingehender Prüfung empfiehlt die Gemeindekommission, dem Projektierungskredit von Fr. 75'000.00 zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

M. Voser: Wer den BiBo gelesen hat, weiss in etwa, was sie heute Abend sagen will. Die SVP hat am Parteitag dieses Geschäft mit der gleichen Ernsthaftigkeit und den gleichen Hintergedanken geprüft, wie damals die überkauften Vorlagen von Tempo 30-Zonen. Heute Abend war ersichtlich, dass sowohl bei neuen Projekten wie auch bei Sanierungsprojekten Kostenziele definiert werden müssen. So kann ganz anders gearbeitet werden, als wenn kein Kostenrahmen gesetzt wird. Für den Planungskredit, der heute Abend behandelt wird, sind in der Jahresrechnung und im Budget 2002 Fr. 50'000.00 eingesetzt. Dieser wird nun um 50 % überschritten. Hp. Ryser hat vorgängig erwähnt, dass im Finanzplan 2003 - 2007 für die Sanierung 3 Mio. Franken veranschlagt sind. Die nun genannten 3,3 Mio. Franken - eine Differenz von $\pm 10\%$ - liegen durchaus drin. Aber mit den 4,4 Mio. Franken, die das Projekt letztendlich kosten soll, ergibt sich eine Kostenüberschreitung von fast 50 %. Soll man dies einfach akzeptieren und sagen, es gehe bei diesem Planungskredit ja nur um Mehrkosten von Fr. 25'000.00? Die SVP will sich nicht dem Vorwurf aussetzen, sie kämpfe bei Tempo 30-Zonen um Fr. 100'000.00, steige aber bei einer teuren Hallenbad-Sanierung nicht auf die Barrikaden. Die Politik der SVP soll konsequent durchgezogen werden. Die Parteiversammlung hat die Empfehlung herausgegeben, diesem Kredit nicht zuzustimmen.

M. Ruf ist seit 23 Jahren im Wehrlin-Schulhaus tätig. Kollege Gemeinderat W. Hoffmann unterrichtete bis zu seiner Pensionierung vor einem Jahr noch länger als er in diesem Schulhaus. Wenn er nun hört, was M. Voser gesagt hat, möchte er sie bitten, einmal das Schulhaus anzuschauen. Er kann einige Musterchen aufzählen, dann würde man ganz klar dem Kredit zustimmen. In seinem Schulzimmer müssen gewisse Bänke wegen des unebenen Bodens unterlegt werden. Wenn ein Kind oder er durchs Schulzimmer läuft, wackeln die Bänke. Im hintern Teil des Schulzimmers gibt es eine Ablage an der Wand. Nach einer Woche ist diese dick mit Dreck und Staub belegt, der von der Decke fällt, weil im oberen Zimmer Personen herumgehen. Wenn im oberen Zimmer z.B. Religionsunterricht erteilt wird und die Kinder herumlaufen oder hüpfen, zittert das ganze Schulzimmer und alle Lampen rasseln. Er hat dies gerade heute Morgen während einer Prüfung erlebt; es war total störend. Von den WC-Anlagen wurde bereits berichtet. Er kann sich erinnern, dass es vor nicht allzu langer Zeit auch noch keine Spülkästen gab und das Wasser direkt aus der Leitung in der Wand kam. Des öfters musste er das Wasser abstellen gehen. Während seiner Lehrtätigkeit in diesem Schulhaus wurden nur einmal Malerarbeiten durchgeführt, die Lampen ausgewechselt und die Fenster saniert. Das Schulhaus ist zwar schön, aber ein wenig das Stiefkind, vor allem wenn man bedenkt, wieviel Geld x-mal für die Dachsanierung des Thomasingarten-Schulhauses ausgegeben wurde; es sind Millionen. Wenn im Thomasingarten eine alte Maschine durch eine neue ersetzt wird, wird die alte ins Wehrlin-Schulhaus abgeschoben. In der Werkstatt sind heute noch die uralten Maschinen vom Thomasingarten-Schulhaus. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, das Wehrlin-Schulhaus einmal richtig zu sanieren. Er findet es lächerlich, sich nun um Fr. 25'000.00 zu streiten. Die Vorrednerin ist zu einer Besichtigung eingeladen.

Er ersucht die Gemeindeversammlung namens aller Kolleginnen und Kollegen, aber auch im Namen der Kinder, dem Antrag zuzustimmen, damit auch sie ein schönes Schulhaus erhalten. Dies wird auch dem Dorfbild Aufschwung geben und das Schulhaus hat eine Sanierung verdient.

Es werden keine weiteren Wortbegehren angemeldet.

Hp. Ryser, Gemeinderat möchte das Votum von M. Voser aufgreifen. Wenn man wie er an der Parteiversammlung fehlt, dann ergeben sich eben solche Sachen. Der Gemeindeversammlung einen Kredit von 2 Mio. Franken zu versprechen, der nicht eingehalten werden kann, ist Blödsinn. Es ist Mist, einen Planungskredit von Fr. 50'000.00 zu beantragen, nur weil er im Finanzplan so festgelegt wurde, die Arbeit aber dann nicht richtig ausgeführt werden kann. Wenn der Kredit gesprochen

ist, ist es wichtig, die Vergabe kostenbewusst durchzuführen. Es wurden wohl 7,9 Mio. Franken für die Sanierung des Hüslimatt-Schulhauses benötigt. Aber es wurden bis jetzt auch Fr. 600'000.00 eingespart. Dies ist zentral.

Die Gemeindeversammlung will eine gute Leistung und ist bereit, einen entsprechenden Preis zu bezahlen. Das Ziel des Gemeinderates ist eine Superleistung und ein möglichst niedriger Preis. Dies funktioniert auch.

Mit 3,3 Mio. Franken für die Sanierung des Wehrlin-Schulhauses werden zusätzlich ein Kindergarten und zwei Schulzimmer gewonnen. Würde man das Schulhaus abbrechen und einen Neubau erstellen, würde dies ca. 12 Mio. Franken kosten, einmal abgesehen von allen nachbarschaftlichen Problemen, die sich wegen des Näherbaurechtes ergeben würden. Der Gemeinderat weiss, dass er sparen muss, und er spart.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr : 2 Stimmen wird beschlossen:

://: DEM PLANUNGSKREDIT VON FR. 75'000.00 EXKL. MWST. FÜR DIE ERNEUERUNG UND DIE BAULICHE SANIERUNG DES WEHRLIN-SCHULHAUSES WIRD ZUGESTIMMT.

39 Traktandum 5: Genereller Entwässerungsplan (GEP)

R. Mohler, Gemeindepräsident: Dieses Geschäft ist heute Abend so etwas wie die „pièce de résistance“. Monate, ja fast Jahre der Arbeit im Gemeinderat, in Kommissionen usw. stehen dahinter. Heute ist eine wichtige Etappe von etwas, das alle noch lange beschäftigen wird. Es geht um den Generellen Entwässerungsplan, kurz GEP genannt.

Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintretensdebatte, allgemeine Diskussion und Abstimmung.

W. Hoffmann, Gemeinderat: Das Thema ist komplex und auch ein wenig schwierig. Wenn er und die Gemeindeversammlung zur Hochform auflaufen, wird es gelingen, das Thema GEP näher zu bringen. Um zu verstehen, um was es geht, ist ein Blick zurück wichtig. Wie wurde bis anhin das Thema Abwasser behandelt?

Er beginnt mit der Phase 2, denn Phase 1 kennt man vielleicht noch von den Urgrosseltern her. Es ist das berühmte Holzhäuschen mit dem Herzen an der Tür und dem noch berühmteren Bengel für die Entfernung der Abwässer. Das Häuschen stand meist im Hof neben dem Misthaufen. Er beginnt aber mit der Zeit, als man anfing, Kanalisationen zu bauen.

Die Häuser wurden mit Röhren verbunden und das Dach mit einer Dachrinne versehen. So führte man das Abwasser und das Regenwasser auf möglichst schnellem Weg in die Kanalisation und dann in ein Gewässer. Damit dieses Wasser nicht liegen blieb, wurden die Gewässer kanalisiert, d.h. links und rechts wurden Verbauungen erstellt. Der mitten durch Oberwil fliessende Birsig zeigt Spuren dieser Philosophie. Die Gewässer wurden also kanalisiert, um die Fliessgeschwindigkeit zu erhöhen und die Reinigungssituation zu verbessern.

In den 50er-Jahren kamen die ersten Kläranlagen auf. Zuerst die zweistufigen mechanisch-biologischen, dann in den 70er-Jahren, die dreistufigen mit der so genannten „Phosphatstufe“. Dieses System wird heute noch in den meisten Fällen angewendet. Regenwasser und Abwasser wurden also in die Kanalisation und dann in die Kläranlage geleitet. Was passiert, wenn bei sehr starken Regenfällen die Kläranlage das Abwasser nicht mehr schlucken kann? Es wurden Regenentlastungen um die Kläranlage herum gebaut, so dass das Schmutzwasser über diese Leitungen dann doch direkt in den Bach fliesst. Wer sich im Hochsommer im Gartenbad Bottmingen aufhält, hat vielleicht schon einmal eine Nase voll abbekommen; je nach Wetterlage sind die Gerüche solcher Regenentlastungen wahrnehmbar. Nach dem

nun geltenden Gewässerschutzgesetz darf kein verschmutztes Wasser mehr in die Gewässer eingeleitet werden.

Das heutige Entwässerungssystem basiert auf dem Generellen Kanalisationsplan, der von der Gemeindeversammlung 1981 genehmigt wurde. Alle Planungen im Kanalisationswesen im besiedelten Gebiet basieren auf diesem Generellen Kanalisationsplan. Dieser soll nun nach 21 Jahren abgelöst werden, und zwar durch die Generelle Entwässerungsplanung (GEP). In der Zwischenzeit wurden nämlich einige Gesetze geändert. Das Bundesgesetz vom 24.1.1991 und das kantonale Gewässerschutzgesetz vom 18.4.1994 schreiben im Grundsatz vor, wie das Abwasser zu behandeln ist. Die wichtigsten Gesetzesbestimmungen sind in der Einladung gedruckt. Aufgrund des Bundesgesetzes wurde das kantonale Gewässerschutzgesetz am 18.4.1994 erlassen. Dieses kantonale Gesetz schreibt den Gemeinden vor, dass sie innerhalb von 10 Jahren einen GEP zu erstellen, bzw. oder zu verabschieden haben. Deshalb die Vorlage heute Abend.

1996 erliess der Kanton das Dekret zum GEP. In diesem sind die erforderlichen Zustandsberichte und das Vorgehen vorgeschrieben. Es wird auch aufgezeigt, was alles realisiert werden kann. Die Gewässerschutzverordnung von 1998 enthält weitere technische Einzelheiten.

Basis für die Arbeit sind die Zustandsberichte, die Bestandteil des GEP sind. Der Zustand der Gewässer und der Kanalisation mussten untersucht werden. Wie ist die Beschaffenheit des Abwassers, wo gibt es Probleme, wo Engpässe usw. usf.?

In den Zustandsberichten sind einige Fachbegriffe enthalten, die vorgängig erläutert werden sollen. Der Begriff WAS bedeutet Schmutzwasser. Eine WAS-Leitung transportiert nur Schmutzwasser. Der Begriff WAR bedeutet Sauberwasser. Eine WAR-Leitung transportiert nur Sauberwasser, also Meteor- oder Fremdwasser, das nicht in die Kläranlage fliessen sollte. Es gibt auch Mischwasser. Oberwil hat ein Leitungssystem, das sowohl Schmutzwasser wie auch Regenwasser transportiert. Deshalb spricht man von einem Mischwassersystem. Das Fremdwasser ist sauberes Grund- oder Quellwasser, das auf irgendwelchen Wegen in die Kanalisation gelangt, aber nicht dorthin gehört, da es nicht gereinigt werden muss. Solches Wasser belastet die Kläranlage. Die Untersuchungen haben ergeben, dass der Fremdwasseranteil von Oberwil sehr hoch ist und bei ca. 45 % liegt. Sauberes Wasser kommt auch aus Bächen, Brunnen, Drainagen, Sickerleitungen oder Reservoir-Überläufen. All dieses Wasser fällt unter den Begriff Fremdwasser. Der GEP verlangt einen Fremdwasseranteil von unter 30 %, und Oberwil hat - wie erwähnt - einen solchen von 45 %. Fremdwasser belastet also nur die Kläranlage.

Die Zustandsberichte sind integrierender Bestandteil des GEP. Nachstehend die wichtigsten Punkte.

1. Zustandsbericht Gewässer

Der Birsig ist hart verbaut. Es gehört zum GEP, wenn immer möglich Gewässer zu renaturieren. Es besteht also ein Projekt zur Renaturierung des Birsigs, und zwar mitten im Dorf. Wer wissen will, wie das aussehen könnte, kann beim Sportplatz den Marbach besichtigen, der vor Jahren renaturiert wurde. Die vorhandenen Bachdolen haben bei Hochwasser teilweise nicht die erforderliche Kapazität und müssen angepasst werden. Oberwil ist eben in den letzten 20 bis 22 Jahren grösser geworden.

Oberwil hat 13 Einleitstellen der Kanalisation in öffentliche Gewässer, welche die heute geltenden Anforderungen an Einleitungen bei Regenwetter meist nicht erfüllen. Einleitstellen sind Überläufe aus Kanalisationen, die viel zu früh und viel zu schnell Schmutzwasser in die öffentlichen Gewässer einleiten. Diese Einleitstellen müssen teilweise angepasst oder neu erstellt werden.

2. Zustandsbericht Fremdwasser

Der Fremdwasseranfall ist - wie bereits erwähnt - viel zu hoch (zurückzuführen auf die geologische Situation der Gemeinde). Aus geschichtlicher Sicht kann man sagen, dass die linke Talseite von Oberwil am Rand einer Gletscherzunge liegt. Das Bruderholz ist eine Moräne und auf der anderen Talseite hat der Gletscher in der Eiszeit ebenfalls gewirkt und diverse Schichten komplett durcheinander gebracht. Deshalb gibt es Wasservorkommen, deren Kapazität und Herkunft nicht genau eruiert werden können. Es ist vorhanden und findet manchmal den Weg durch Garagen und Keller oder durch ein Strassenbett, das dann unterspült wird. Dieses Wasser erhöht auch den Fremdwasseranteil. Vor allem im Bereich Hohestrasse/Friedhof gibt es ein sehr grosses Fremdwasservorkommen. Dieses Wasser gelangt via Kanalisation in die Kläranlage. Dies ist nicht mehr erlaubt. Mit einer Höhenentwässerung kann der starke Hangwasseranfall entlastet werden (Ergänzungsstudie Höhenentwässerung).

3. Zustandsbericht Versickerung

Wegen der schwer durchlässigen Schichten besteht innerhalb der Gemeinde keine sinnvolle Möglichkeit, Oberflächenwasser oder Drainagewasser zu versickern. Dieser Zustandsbericht hat dies ganz klar aufgezeigt.

4. Zustandsbericht Kanalisation

Im Leitungssystem wurden starke Verkalkungen festgestellt, hervorgerufen durch den Kalkgehalt des Drainagewassers. Dies bewirkt sehr hohe Unterhaltskosten. Im Talbereich treten starke Feststoffablagerungen in der Mischwasserkanalisation auf, weil das Gefälle zu schwach ist. Deshalb bleibt vieles bis zum nächsten grossen Regenfall liegen. Der bauliche Zustand der Kanäle ist unterschiedlich.

Das laufende Unterhaltskonzept sieht Untersuchungen in einem 3-Jahres-Rhythmus und eine gebietsweise Sanierung vor.

5. *Zustandsbericht Gefahrenbereiche*

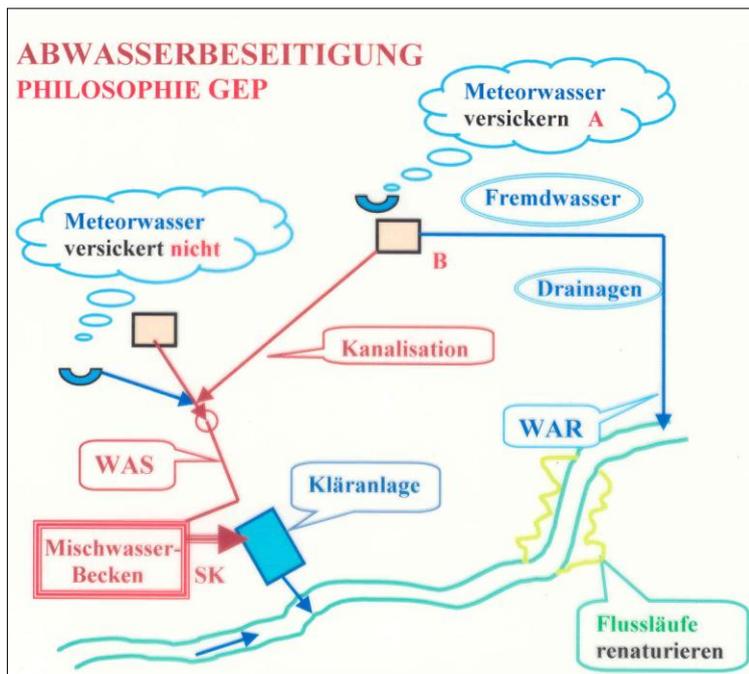
Zum GEP gehört auch ein Zustandsbericht über Gefahrenbereiche. Was passiert in einem Havariefall, wenn es z.B. im Gewerbegebiet zu einem Unfall mit einem Tanklastwagen kommt? Da kaum Reaktionszeit besteht, ist wegen der Lage des Birsigs nahe dem Gewerbegebiet eine Verschmutzung dieses Gewässers möglich. Solche Ereignisse sind auch in die Planung des GEP miteinzubeziehen.

6. *Zustandsbericht Einzugsgebiete*

Oberwil wurde in diverse Zonen eingeteilt und so die Dachflächen und Garagenvorplätze ermittelt, um über die versiegelte Flächen in einem Quartier Auskunft zu erhalten. Mit diesen Daten wurde das Abwasser- und Sauberwasser-Abflussmodell simuliert, um Schwachstellen aufzuspüren.

Oberwil verfügt aufgrund früherer Erhebungen in den Teileinzugsgebieten über umfangreiches Datenmaterial für die hydraulischen Berechnungen. Zur Ermittlung der Abflussbeiwerte wurden Messungen direkt im massgebenden Schacht durchgeführt und die Regenmengen in Oberwil gemessen.

Anhand dieser Zustandsberichte wurde der GEP erstellt. Probleme ergeben sich hauptsächlich in der Hohestrasse wegen des Hangwassers. Richtung Allme gibt es zahlreiche Drainagen, die das Gebiet entwässern. Es gibt aber auch das bereits angesprochene Fremdwasser, dessen Ursprung unbekannt ist. Dieses versickert Richtung Siedlungsgebiet und tritt von Fall zu Fall in einem Garten zum Vorschein. Bei einem Bauvorhaben wird die Baugrube normalerweise in der Trockenzeit ausgehoben und die Drainage stillgelegt. Da die Leitung alt und brüchig aussieht, wird sie fälschlicherweise abgetrennt, da ja kein Wasser fliesst. Das Fremdwasser sucht sich dann den Weg unter der Baugrube hindurch. Regnet es jedoch einige Zeit, füllt sich die Baugrube mit Wasser. In Gebieten mit viel Hangwasser sind die Wassermengen erheblich. Man spricht in Zeiten von Niederschlägen von 20 l/Sek. im Minimum, es ist also ein dauernd fliessender Strom anzunehmen. Mit dem GEP werden die Überreste der angeschnittenen Drainagen gefasst, dieses Wasser und das Fremdwasser in eine Sauberwasserleitung eingeleitet und via Hohestrasse - Vorderberggrain in den Birsig geführt. Drainagewasser und Quellwasser sind Sauberwasser, das nicht gereinigt werden muss. Solche Gebiete nennt man Trenngebiete. In den Trenngebieten kommen die Dach-, die Vordach- und die Vorplatzentwässerung der Häuser sowie die Quartierstrassenentwässerung hinzu. Dieses Regenwasser ist ebenfalls sauber und wird nicht mehr in die Kanalisation geleitet. Mit diesen Massnahmen gelingt es, den Fremdwasseranteil von heute ca. 45 % auf unter 30 % zu senken.



Wie sieht die Philosophie des GEP aus? Das Gesetz bestimmt, das Regenwasser sei nach Möglichkeit versickern zu lassen. Wie erwähnt, ist dies im Leimental nicht möglich, somit scheidet Variante A aus. Wo viel Fremd- und Hangwasser anfällt, muss eine Sauberwasserleitung erstellt werden, die auch das Was-

ser von Liegenschaften, die getrennt entwässert werden, aufnimmt. Dieses Wasser wird direkt in den Vorfluter, sprich „Bach“, abgeleitet und nicht in die Kläranlage. Es wird aber immer Meteorwasser geben, das nicht versickert und das auch nicht in eine Sauberwasserleitung eingeleitet werden kann. Es ist nicht möglich, in ganz Oberwil Sauberwasserleitungen zu legen. Würde man in ganz Oberwil das Sauberwasser vom Abwasser trennen, wäre dies ein Projekt in der Grössenordnung von 50 Mio. Franken. Es gibt also Zonen, wo das Meteorwasser nicht versickern kann, aber auch keine Sauberwasserleitung gebaut werden muss, da

- a) sie nicht nötig ist, weil nur die gesetzlichen Auflagen erfüllt werden müssen.
- b) dieses Wasser weiterhin in die Kanalisation fliesst.

Dies nennt man ein modifiziertes Mischwassersystem. Weshalb ein solches System? Eine Regenwasserentlastung wie unter dem Generellen Kanalisationsprojekt unter Umgehung der Kläranlage, kommt nicht mehr in Frage. Um solches Mischwasser aufnehmen zu können, werden entlang des Birsigs Mischwasserbecken gebaut.

Diese Becken haben ein Gesamtvolumen von ca. 3'000 m³. Ein solches Volumen ist nötig, um den so genannten Schmutzstoss aufzufangen. Regnet es eine Weile nicht, lagert sich in den Kanalisationsleitungen viel Schmutz ab. Kommt dann beim nächsten Regenfall eine grössere Wassermenge, wird dieser Dreck in einem Schub weitertransportiert. Die Mischwasserbecken fangen diesen Schub auf. Die Mischwasserbecken sind so konzipiert, dass sie ein 5-jährliches Regenereignis auffangen können. Dieses Schmutzwasser in den Mischwasserbecken wird dann später schön dosiert abgerufen und in den Kläranlagen behandelt. Die Mischwasserbecken wer-

den vom Kanton gebaut und von der ARA betrieben. Oberwil hat in finanzieller Hinsicht mit diesen Becken nichts zu tun.

Zudem sollen die Flussläufe renaturiert werden. Es besteht ein Projekt für die Renaturierung des Birsigs im Gebiet Löchlimatt/Eisweiher, der in etwa wie der Marbach gestaltet werden soll.

Wo Sauberwasser nur teilweise von der Kanalisation getrennt wird, spricht man - wie erwähnt - von einem modifizierten Mischsystem. Der Anteil von 30 % Sauberwasser wird benutzt, um die Kanalisation zusätzlich zu spülen. Der bei grossen Regenereignissen anfallende Schmutzstoss wird in Mischwasserbecken aufgefangen und dosiert in die Kläranlage abgeführt, bzw. von der Kläranlage via kantonalem Sammelkanal abgerufen. Dieser Kanal verläuft in Oberwil parallel zum Birsig. Nicht versickertes Meteor- und Fremdwasser werden mit einer Sauberwasserleitung direkt in den Vorfluter, d.h. in den Birsig oder in den Marbach geleitet. Primär steht aber das Versickern von Meteorwasser im Vordergrund, was aber im Leimental nur punktuell möglich ist. Die Flussläufe werden renaturiert, was die Versickerung im Talboden fördert. Der Birsig hat ein gewisses Kiesbett, das sich für eine marginale Versickerung eignet. Auf jeden Fall fördert es die Selbstreinigung. Das grosse Ziel ist die Entlastung der Kläranlage, indem nicht zu reinigende Gewässer nicht zugeführt werden. Dies ist die Philosophie des GEP.

Der Gemeinderat hat ein Ingenieurbüro beauftragt, alle Varianten zu berechnen und aufzuzeigen. Die Gemeinde hat eng mit dem Kanton zusammengearbeitet, um die Machbarkeit und die Gesetzeskonformität zu prüfen. Vorgesehen ist der Bau einer Sauberwasserleitung in der Hohestrasse - Vorderbergrain - Fraumatt. Da die Fraumatt ausserhalb des Siedlungsgebiets liegt, darf nach neuem Gesetz keine Kanalisation gebaut werden. Das Sauberwasser muss in einem offenen Bachlauf geführt werden. Es wird also das so genannte „Fraumattbächli“ mit Lauf in den Birsig geben. Es besteht aber noch eine weitere Variante. Ein kantonales Projekt sieht die Wiedereröffnung des Kanals resp. eines Seitenarms des Birsigs vor, der früher beim Entenwuh abzweigte und ungefähr beim Gartencenter Wyss wieder in das Bachbett des Birsigs führte. Sollte das kantonale Projekt realisiert werden, würde sich die Gemeinde gemäss GEP anschliessen.

Die Wassermenge des Fraumattbächleins beträgt ca. 20 l/Sek. Das Wasser stammt vom Überlauf des Reservoirs auf dem Bielhübel und von den Quellen beim Friedhof. Diese Quellen bestehen seit Urzeiten; 1880 z.B. hat Oberwil aus diesen Quellen mit einer 750 m langen Leitung die Dorfbrunnen mit Wasser versorgt. Dies kann in der Chronik des Wasserwerkes Reinach nachgelesen werden.

Dieses saubere Quellwasser, das heute in die Kanalisation und in die Kläranlage fliesst, soll gefasst und in den Fraumattbach Richtung Birsig gelenkt werden. Ein

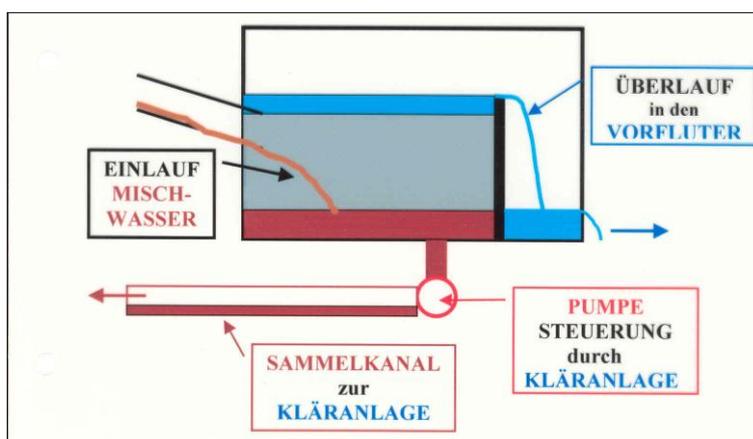
zweiter Ast der Sauberwasserleitung bedient den vorderen Teil der Hohestrasse und wird durch die Blauenstrasse geführt. Auch dieses Wasser wird in den Fraumattbach geleitet; dieser wird also permanent Wasser führen.

Ein Trenngebiet ist beim BLT-Depot vorgesehen. Auch dort soll das Abwasser getrennt werden, d.h. das Meteorwasser in die Sauberwasserleitung und das Schmutzwasser in die Schmutzwasserleitung. Das Gewerbegebiet entlang der Mühlemattstrasse ist kein Trenngebiet. Die Strasse birgt ein gewisses Risiko in Bezug auf die Gewässerverschmutzung. Deshalb wird im hinteren Teil des Gewerbegebietes das Wasser weiterhin in die Mischwasserkanalisation geleitet, damit bei einer eventuellen Katastrophe das Schmutzwasser in den Mischwasserbecken aufgefangen, und nicht via Sauberwasserleitung in den Birsig laufen kann und das Gewässer verunreinigt.

Ältere Feuerwehrangehörige können sich sicher erinnern, dass sie Ausrücken mussten, um die Therwilerstrasse zu reinigen. Der Bach resp. die Röhre beim Schneggenberg bringt bei starkem Regen so viel Wasser, dass die Strasse und die angrenzenden Felder überschwemmt werden. Der Schneggenbergbach soll von der Kanalisation getrennt und in einem offenen Graben direkt in den Marbach geführt werden. Dieses Gewässer würde nicht permanent Wasser führen, sondern nur bei starken Regenfällen. Wegen der genannten Probleme wurde der Bach ins Konzept aufgenommen.

In Oberwil sind fünf bis sechs Mischwasserbecken vorgesehen. Da sie unter den Boden zu liegen kommen, sind sie nicht sichtbar. Wie bereits gesagt, erstellt der Kanton die Becken und die ARA betreibt diese.

Nachstehend das Funktionieren eines solchen Mischwasserbeckens.



Das Mischwasser wird nun nicht wie beim Generellen Kanalisationsplan bei Hochwasser oder bei starkem Regen unter Umgehung der Kläranlage direkt in den Bach geführt, sondern von der Kläranlage via Sam-

melkanal abgerufen und dann gereinigt.

Der Gemeinderat hat die Massnahmen nach Dringlichkeit in drei Etappen aufgeteilt. Die Kosten jeder Etappe wurden ermittelt.

Kurzfristige Massnahmen (1 - 5 Jahre)

Nr.		GEMEINDE Mio.	KANTON Mio.
1	Trennsystem bei Baumassnahmen vorsehen		
2	Sicherung Raumbedarf Fraumatt / Löchlimatt	0.09	0.35
3	Sanierung Kanäle (1. und 2. Priorität)	laufender	Unterhalt
4	Neuer WAR Kanal Vorderberg 1. Teil	1.30	
5	MW-Becken Bachstrasse		1.60
6	Entlastung Talstrasse anpassen	0.75	
7	Kanal Unterm Stallen vergrössern	0.25	
8	Teil Trennsystem Hohlegasse	0.18	
	TOTAL	2.57	1.95

Die Nummerierung entspricht denen im technischen Bericht des Ingenieurbüros. Die nötigen Kommentare zu den einzelnen Positionen (Messresultate, Durchflussmessungen etc.) sind in diesem enthalten. Aufgeführt sind auch bauliche Massnahmen, Raumbedarfsicherung für offene Bäche wie auch die Sanierungskosten. Sanierungskosten für die Kanalisation sind jedoch in den Aufstellungen nicht berücksichtigt, da die Kosten für das laufende Unterhaltsprogramm im Budget resp. Finanzplan enthalten sind.

Wie ersichtlich, gehen die Kosten für die Mischwasserbecken voll zu Lasten des Kantons. Andere Massnahmen, wie Anpassungen von Trennsystemen und Kanälen, Vergrösserung von Einläufen etc. gehen zu Lasten der Gemeinde. In der ersten Phase ergeben sich für die Gemeinde über einen Zeitraum von 5 Jahren Kosten von 2,57 Mio. Franken gegenüber 1,95 Mio. Franken, die der Kanton übernimmt.

Mittelfristige Massnahmen (5 - 10 Jahre)

Nr.		GEMEINDE Mio.	KANTON Mio.
9	Mischwasserbecken		0.62
10	MW-Becken Bahnhof Entlastung Mühlegasse	0.01	0.96
11	MW-Becken Eisweiher (evtl.)		0.42
12	Sanierung Kanäle	laufender	Unterhalt
13	Neuer WAR Kanal Vorderberg (2. Teil)	1.40	
14	Fraumattbach	0.07	0.28
15	Schneggenbergbach	0.04	0.16
16	Revitalisierung Birsig Eisweiher	0.20	0.80
	TOTAL	1.72	3.24

Bei der mittelfristigen Planung sind die ersten Mischwasserbecken programmiert. Die Entlastung der Mühlegasse hat die Gemeinde zu bezahlen. Als weitere Massnahme sind die vorerwähnten Bäche aufgeführt. Die Kosten werden im Verhältnis 20 % Gemeinde / 80 % Kanton aufgeteilt. Die Kosten für den Schneggenbergbach

und die Revitalisierung des Birsigs im Bereich Eisweiher werden ebenfalls so aufgeschlüsselt. Grundlage dieser Aufteilung sind die heutigen gesetzlichen Bestimmungen.

Langfristige Massnahmen (10 - 20 Jahre)

Nr.		GEMEINDE Mio.	KANTON Mio.
17	MW-Becken Löchlimatt		0.90
18	MW-Becken Stallenrain		0.40
19	Vergrosserung WAR Kanal Sägestrasse	1.00	
20	Neue Sanierungen Kanäle	laufender	Unterhalt
21	Revitalisierung Birsig Löchlimatt	0.07	0.28
22	Revitalisierung Birsig Birsigstrasse	0.10	0.40
	TOTAL	1.17	1.98

Der Planungshorizont für den GEP beträgt rund 20 Jahre. Dann muss dieses System sicher wieder überprüft werden, so wie heute das Generelle Kanalisationsprojekt nach 21 Jahren, aufgrund neuer gesetzlicher Voraussetzungen, abgelöst werden muss. In der dritten Etappe sind die letzten Mischwasserbecken geplant. Die Vergrösserungen von Kanälen sowie die Revitalisierung des Birsigs im Bereich Löchlimatt und Birsigstrasse sind ebenfalls vorgesehen. Für die Gemeinde ergeben sich dann nochmals Kosten von 1,17 Mio. Franken und für den Kanton von 1,98 Mio. Franken.

Nachstehend die Gesamtkosten in den nächsten 20 Jahren aufgrund der heutigen Preisbasis und der heutigen gesetzlichen Voraussetzungen.

GESAMTKOSTEN	GEMEINDE Mio.	KANTON Mio.
Kurzfristige Massnahmen	2.57	1.95
Mittelfristige Massnahmen	1.72	3.24
Langfristige Massnahmen	1.17	1.96
TOTAL	5.46	7.17

Dies ist für Oberwil noch relativ günstig. Die Kosten von Arlesheim und Aesch, wo das GEP-Projekt bereits genehmigt wurde und in Rechtskraft erwachsen ist, sind fast doppelt so hoch. Die beiden Gemeinden liegen in der Grundwasserschutzzone - das Trinkwasser stammt von dort -; sie haben ganz andere und sehr kostspielige Auflagen zu erfüllen.

Alle Projekte werden entsprechend der Kompetenzordnung entweder im Budget eingestellt oder der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Der GEP ist kein Projekt, für das ein Projektierungskredit erforderlich wäre. Der GEP ist ein Konzept mit Kostenschätzung. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, kleinere Ände-

rungen am GEP in eigener Kompetenz vorzunehmen; grössere Änderungen müssen vom Regierungsrat genehmigt werden. Der Planungshorizont beträgt - wie schon erwähnt - rund 20 Jahre.

Zusammenfassend die Ziele, welche mit dem GEP verfolgt werden:

- Die Gemeinde muss den Fremdwasseranteil von 45 % auf unter 30 % reduzieren.
- Die stark Hangwasser führenden Schichten (Gebiet Hohestrasse/Friedhof) sollen entlastet werden. Das Wasser soll nicht ins Mischwassersystem geleitet werden, sondern via Fraumattbächlein direkt in den Birsig fliessen.
- Mit dem GEP ist eine Verbesserung der Gewässerqualität verbunden. Schmutzwasser darf nicht mehr in öffentliche Gewässer geleitet werden, auch nicht per Regenentlastung. Die zu erstellenden Mischwasserbecken fangen den Schmutzstoss auf.

Auch eine Abnahme der bakteriologischen, geruchlichen und auch optischen Gewässerbelastungen sollte damit einhergehen.

- Wird das ganze System umgesetzt, ist langfristig bestimmt mit einem störungsarmen Betrieb des ganzen Kanalisationssystems zu rechnen. Schwachstellen im Netz wird es nicht mehr geben, so dass der Rückstau in tiefer liegende Keller oder Garagen sicher weitgehend verhindert werden kann.
- Die Renaturierung der Gewässer hat den Zweck, ihre Selbstreinigungskraft zu verbessern. Verbessert wird aber auch generell der Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Wenn dem Konzept heute Abend zugestimmt wird, ist Oberwil ungefähr die 19. oder 20. Gemeinde im Kanton Baselland. Viel Zeit bleibt nicht mehr. Im Jahre 2004 ist der Zielpunkt für die Erreichung des Konzepts. Der Kanton, d.h. das Amt für Umweltschutz und Energie hat den GEP vorgeprüft und diesem in sämtlichen Punkten zugestimmt. Auf kantonaler Ebene ist das Konzept GEP Oberwil bereits genehmigt und zur Annahme empfohlen. Er schliesst sich diesem an.

C. Pestalozzi, Mitglied der Gemeindekommission, geht mit Gemeinderat W. Hoffmann einig, dass das Thema GEP ein sehr komplexes Thema ist, jedoch die Ausführungen des Gemeinderates schon einiges zur Entwirrung beigetragen haben. Das Entwässerungssystem der Gemeinde Oberwil wird in Zukunft vielen unterschiedlichen, und zum Teil sich widersprechenden Anforderungen gerecht werden müssen. Die Gemeindekommission hat sich deshalb ganz intensiv mit dem GEP auseinandergesetzt. Sie kam zum Schluss, dass sie dem vorliegenden Konzept im Grundsatz zustimmen kann. Das empfohlene Entwässerungssystem erfüllt die technischen, die ökologischen und auch die finanziellen Anforderungen aus heutiger

Sicht sehr ausgewogen. Trotzdem hat die Gemeindekommission mit 12 : 1 Stimme(n) beschlossen, zwei Anträge zum GEP zu stellen.

Wie von Gemeinderat W. Hoffmann schon an der Sitzung der Gemeindekommission gehört, sind die Anträge durchaus auch im Sinne des Gemeinderates.

Antrag 1

„Der Gemeinderat setzt sich zwecks Einbindung des Gebiets oberhalb der Hohestrasse in den GEP mit dem Kanton Basel-Landschaft in Verbindung. Es soll auch geprüft werden, ob an exponierten Stellen mit einem tiefwurzelnden Pflanzengürtel die jährlichen Überschwemmungsschäden gemildert werden können.“

Gemäss Gewässerschutzgesetz soll der GEP das gesamte Gemeindegebiet inkl. Landwirtschaftsland umfassen, also auch das Gebiet oberhalb der Hohestrasse. Die Gemeindekommission wurde informiert, dass der Kanton zwar an der Bearbeitung des Projektes ist, wie das Gebiet entwässert werden soll (Projekt Sanierung Weierbach). Diese Projektierung kommt jedoch nur sehr schleppend voran. Die Gemeindekommission erachtet es darum als sinnvoll, mit diesem Antrag gewisse Verbindlichkeiten für den Gemeinderat festzulegen und vor allem auch einen gewissen Druck auf den Kanton auszuüben, sich endlich mit diesem Thema intensiver zu beschäftigen. Dass bei dieser Gelegenheit die Möglichkeiten des Einsatzes von solchen Pflanzen zur Reduktion der Überschwemmungsschäden geprüft werden sollen, versteht sich von selber.

Antrag 2

„Der Gemeinderat prüft bei jeder künftigen Strassensanierung mit Kanalisationserneuerung, ob sich der entsprechende Strassenzug für ein Abwasser-Trennsystem eignet.“

Wie erwähnt, beurteilt die Gemeindekommission das vorliegende Konzept mit Mischsystem und Trennsystem aus heutiger Sicht als ausgewogen. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass das Gesetz vom Grundsatz her eine möglichst weitgehende Trennung von sauberem und von verschmutztem Wasser wünscht. Die Gemeindekommission ist deshalb der Ansicht - da sich der GEP über einen Zeitraum von 20 Jahren erstreckt -, dass es sinnvoll ist, laufend zu prüfen, ob sich allenfalls andere Gebiete für das Trennsystem eignen. Aufgrund von Siedlungsentwicklungen, die heute noch nicht vorhergesehen werden können, und aufgrund von technischen Neuerungen kann es durchaus sein, dass sich die Situation in 10 bis 15 Jahren so ändert, dass eine Neubeurteilung vorgenommen werden muss. Die Gemeindekommission ist der Meinung, dass es bei Kanalisationserneuerungen sicher der richtige Zeitpunkt ist, sich darüber Gedanken zu machen. Auch der Gemeinderat ist sich der Notwendigkeit einer periodischen Überprüfung bewusst, wie er in der Einladung zur Gemeindeversammlung unter Kapitel 6 des Traktandums schreibt. Die Gemeindekommission will aber mit dem zweiten Antrag die Überprüfung verbindlich regeln.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Konzept über den GEP, ergänzt durch die beiden Anträge, zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

P. Amsler hat zwei Fragen. Gemeinderat W. Hoffmann hat erklärt, dass bei Neubauten an der Hohestrasse geprüft wird, ob Drainagen gefasst und auch Dachwasser abgeleitet werden können. Was passiert bei bestehenden Häusern? So viele Häuser werden in diesem Gebiet sicher nicht mehr gebaut. Der Wasseranfall bei den bestehenden Häusern ist aber sicher nicht unbeträchtlich.

Die zweite Frage betrifft den ersten Antrag der Gemeindekommission. Was ist gemeint mit „oberhalb der Hohestrasse“ in Verbindung mit dem Weierbach? Seines Wissens fliesst der Weierbach nicht in den Birsig und betrifft Oberwil deshalb nicht. Wie sieht dies in diesem Gebiet aus? Wo muss ein Grüngürtel realisiert werden, damit das Wasser nicht in den Talboden fliesst?

H. Stalder: Als Landwirt kann er natürlich nicht schweigen. Er muss zu den Bächen etwas sagen, weil diese für die Bewirtschaftung des Landes eine Erschwernis sind. Er kann sich nicht vorstellen, dass in der Fraumatt ein Bachbett besser ist als eine Leitung. Sicher, es ist ein natürliches Gebiet und man könnte Spazierwege anlegen. Er ist schon ein älterer Landwirt, eigentlich müsste am Mikrofon ein jüngerer stehen. Er hat das Gefühl, dass vor allem die Realisierung des Fraumattbaches mit dem Abzweiger dem Naturschutz dienen soll und den Bibern, damit diese vom Birsig in diesen Bach kommen.

H. Herbster: Dies muss alles bezahlt werden. Was heisst Spezialfinanzierung Abwasser? Unsere Rohre in Oberwil scheinen alle sehr alt zu sein, sieht man doch immer wieder Wasserleitungsbrüche. Werden diese Kosten über die normale Rechnung verrechnet oder hat der Stimmbürger beim GEP noch mit weiteren Kosten zu rechnen?

Was passiert, wenn ein schöner neuer Bach durch das eigene Land läuft, das in der Grünzone liegt? Welches sind die Konsequenzen für den Landeigentümer? Über diese Dinge wurde heute Abend nicht gesprochen.

A. Abgottspon möchte eine ergänzende Frage stellen. Die Bäche, welche offen gelegt werden sollen, fliessen durch Land. Wie werden die Landeigentümer entschädigt resp. wie sieht eine solche Offenlegung der Bäche nachher aus? Er weiss zufällig durch die Pestalozzigesellschaft von einem anderen Fall, dass der Landeigentü-

mer sehr viel Land links und rechts des Baches hätte zur Verfügung stellen müssen. Der Bach wäre aber Eigentum des Kantons. Wie steht dies damit?

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr angemeldet.

W. Hoffmann, Gemeinderat: Beim Kanton besteht ein Projekt Weierbach, das die ganze Entwässerung Allme beinhaltet. Die Sanierung des Weierbaches sowie diverse Detailarbeiten sind vorgesehen. Bei der Entwässerung via Weierbach fliesst das Wasser - wie von P. Amsler bemerkt - westwärts Richtung Dorenbach. Weshalb der Kanton dieses Projekt nicht schneller vorantreiben kann, hängt u.a. damit zusammen, dass Allschwil den GEP noch nicht realisiert hat. Wassermengen und Massnahmen, die bei der Entwässerung dieses Gebietes anfallen, spielen in den GEP Allschwil hinein, deshalb im Moment der Stillstand. Das Wasser ist aber sehr gut zu trennen. Von der Allme fliesst kein Wasser Richtung Hohestrasse und Birsig, sondern nur Richtung Dorenbach. Man kann also dieses Gebiet als getrenntes Entwässerungsgebiet betrachten. Die dort anfallenden Wassermengen sind für den GEP Oberwil von marginaler Bedeutung. Die Abtrennung dieses Gebietes und die Behandlung als separates Entwässerungssystem erfolgt mit ausdrücklicher Genehmigung und ausdrücklichem Einverständnis des Kantons. Sonst hätte das AUE den GEP sicher nicht abgeseget.

Der Antrag der Gemeindegemeinschaft, mit dem Kanton Kontakt aufzunehmen, kann entgegengenommen werden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Oberwil mit dem Kanton in dieser Angelegenheit in Kontakt bleibt, auch wenn zurzeit an diesem Projekt nicht auf Hochtouren gearbeitet werden kann.

Der schlechte Zustand der Wasserleitungen hat mit dem „Fraumattbach“, und damit mit dem GEP nichts zu tun. Viele Wasserleitungen sind in einem schlechten Zustand, haben aber mit der Entwässerung nichts zu tun, da der GEP für die Entwässerung des Abwassers und des Sauberwassers zuständig ist. Für die Sanierung des Wasserleitungsnetzes ist schon seit Jahren ein sehr hoher Budgetposten eingestellt; im Finanzplan 1,3 Mio. Franken. Dies ist ein anderes Kapitel und betrifft die Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Das Gesetz schreibt vor, dass beide Spezialfinanzierungen durch Gebühren und Abgaben gedeckt sein müssen. Die Spezialfinanzierung Abwasser hat ein beachtliches Kapital angehäuft, weil in den letzten Jahren wegen des GEP die Gemeinde mit Neuanlagen im Kanalisationsbereich sehr zurückhaltend war. Es wurden hauptsächlich Kanalisations-Innensanierungen durchgeführt und nur die dringendsten Arbeiten vorgenommen. Da nun bekannt ist, wo Sauberwasserleitungen gelegt wer-

den können, und was der GEP vorsieht, kann mit Hochdruck weitergearbeitet werden.

Nun noch zum zweiten Antrag der Gemeindekommission. Wenn die Gemeinde eine Kanalisationsleitung reparieren, erweitern oder anpassen muss, und dort ist eine Sauberwasserleitung vorgesehen, wird diese selbstverständlich gleichzeitig gelegt. Es ist nicht vorgesehen, im Jahrestakt Strassen aufzureissen.

Man darf sich den Wasserlauf des Fraumattbachs nicht wie den vom Birsig oder vom Marbach vorstellen. Die Wassermenge von 20 l/Sek. ist zwar nicht wenig, ermöglicht aber ein permanent fliessendes Bächlein. Es ist aber ein Bächlein. Dieses Bächlein ist ungefähr einen halben Meter breit, also eine Rinne, am Ufer bestockt mit einigen schönen Büschen. Es ist aber kein Bach, der sich wie der Birsig durch die Landschaft hindurch schlängelt. Dem Plan kann der ungefähre Verlauf entnommen werden. Das Bächlein verläuft teilweise entlang von Parzellengrenzen. Im obersten Drittel, unterhalb der Rüti-Siedlung, teilt es jedoch ein Feld. Im unteren Bereich, bis zur Liegenschaft Fraumattstrasse 1, führt das Bächlein einigermaßen entlang der Parzellengrenzen und wird nach heutiger Beurteilung wahrscheinlich nicht allzu grosse Eingriffe verursachen. Der Bach liegt ausserhalb des Siedlungsgebietes. Nach heutiger Gesetzeslage darf ein solcher Bach nicht mehr eingedolt werden. Man müsste schon ganz triftige Gründe anführen können, um eine Ausnahmegewilligung zu erhalten. Diese ist aber ausserhalb des Siedlungsgebietes sehr schwer zu haben; dies wurde bereits mit dem Kanton abgeklärt.

Das Wasser vom Friedhof, die alten Quellen von Oberwil, das Hangwasser aus der Hohestrasse und aus dem Überlauf des Reservoirs, sowie die Fremd- und Quellwasser bilden, nebst der Parzellenentwässerung, eine Menge, die eine Vergrösserung der Drainageleitung in der Fraumatt auf einen Durchmesser von 90 cm erfordert. Ein solches Projekt ist ungefähr dreimal teurer als ein Bach, und der Kanton würde sich an den Kosten nicht beteiligen, denn der Kanton bezahlt nur an die Massnahmen für Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebietes. Eine solche Leitung, wenn sie überhaupt bewilligt würde, müsste die Gemeinde also selbst bezahlen; dies wäre ein grosser Brocken. Darum sollte man unbedingt das Projekt mit dem Fraumattbach anstreben. Anlässlich der Planung werden dann wahrscheinlich alle Beteiligten - wie beim „runden Tisch“ - zusammensitzen, um zu diskutieren, was am besten ist und um die verschiedenen Wünsche so weit als möglich zu berücksichtigen. Den Bach bergauf fliessen lassen, dies geht natürlich nicht.

Es wurde auch das Thema des Landerwerbs angesprochen. Die Vorschriften besagen, dass bei einem Bach mit einer Sohlenbreite wie in der Fraumatt vorgesehen, mit einer Landabtretung von beidseitig 5 m gerechnet werden muss.

Seit rund 10 Jahren besteht die Vorschrift, dass bei Neubauten bis zur Parzellengrenze das Abwasser vom Meteorwasser getrennt werden muss. Alle Häuser, die in der Trennzone liegen und jünger als 10 Jahre sind, haben die getrennte Entwässerung bis an die Parzellengrenze bereits realisiert. Die Gemeinde muss diese nur noch mit der Sauberwasserleitung abnehmen. Bei älteren Liegenschaften muss nach Gesetz bei erheblichen Umbauten die Trennung der Entwässerung bis zur Parzellengrenze vorgenommen werden. Dies ist sicher nicht in wenigen Jahren zu realisieren. Welche Philosophie in 15 oder 20 Jahren herrscht, ob dann verschärfte Massnahmen bestehen, ist nicht zu beantworten. Er kann nur sagen, dass er ein solches Gesetz nicht mehr an der Gemeindeversammlung wird vertreten können. Die Auflage besteht, die Gewässer bis zur Parzellengrenze zu trennen. In den Trenngebieten kann die Gemeinde diese Wasser dann auch getrennt abführen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident hat noch eine Ergänzung als Finanzchef zur Frage der Finanzierung anzubringen. Früher gab es getrennte Kassen. Die alte Kanalisationskasse verfügte über viel Geld, heute sind es ca. 16 Mio. Franken. Dieses Geld steckt in der Einwohnerkasse, so z.B. im Hüslimatt-Schulhaus, das umgebaut wurde. Dies heisst, für die Aufgabe ist die Finanzierung sichergestellt, die Frage nach der späteren Mittelbeschaffung im gesamten Gemeindehaushalt ist etwas anderes. Diese Frage muss glücklicherweise heute Abend nicht beantwortet werden.

ABSTIMMUNG

Die von der Gemeindekommission unterbreiteten Anträge sind eine spezielle Art Antrag. Es sind im engeren Sinn keine eigentlichen Änderungs- oder Ergänzungsanträge auf den Antrag, das Konzept zu genehmigen. Es sind zwei Anträge, die dem Gemeinderat Aufträge erteilen oder Empfehlungen mit auf den Weg geben. Wie Gemeinderat W. Hoffmann bereits ausgeführt hat, prüft die Gemeinde - wie beim zweiten Antrag verlangt - seit Jahren, ob sich bei laufenden Strassensanierungen mit Kanalisationserneuerungen ein Trennsystem einsetzen lässt. Dies ist kein Problem; der Gemeinderat nimmt den Antrag gerne entgegen. Beim ersten Antrag hat sich der Gemeinderat mit den kantonalen Instanzen zwecks Einbindung des Gebietes oberhalb der Hohestrasse in Verbindung zu setzen. Auch damit hat der Gemeinderat keine Probleme.

Folgendes Abstimmungsprozedere ist vorgesehen: Abstimmung über die Aufträge/Empfehlungen der Gemeindekommission, Hauptabstimmung über den Antrag, ob die Gemeindeversammlung dem Konzept eines GEP zustimmen will.

Gegen die Zusammenfassung der Aufträge/Empfehlungen der Gemeindegemission gibt es keine Widersprüche.

Mit grossem Mehr zu 3 Stimmen wird beschlossen:

://: DIE ANTRÄGE DER GEMEINDEKOMMISSION

Der Gemeinderat setzt sich zwecks Einbindung des Gebiets oberhalb der Hohestrasse in den GEP mit dem Kanton Basel-Landschaft in Verbindung. Es soll auch geprüft werden, ob an exponierten Stellen mit einem tiefwurzelnden Pflanzengürtel die jährlichen Überschwemmungsschäden gemildert werden können.

und

Der Gemeinderat prüft bei jeder künftigen Strassensanierung mit Kanalisationserneuerung, ob sich der entsprechende Strassenzug für ein Abwasser-Trennsystem eignet.

WERDEN VOM GEMEINDERAT ALS AUFTRAG/EMPFEHLUNG ENTGENOMMEN.

HAUPTABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

://: DEM KONZEPT DES GENERELLENENTWÄSSERUNGSPLANS, BESTEHEND AUS BERICHT UND PLÄNEN, WIRD ZUGESTIMMT.

40 Traktandum 6: Diverses

B. Heuberger: Kurz etwas zum Traktandum Renovation Wehrlin-Schulhaus. Heute Abend hatte er sich eigentlich über die angekündigte Sparübung von M. Voser gefreut, war er doch derjenige, der letztes Jahr in einem Leserbrief fragte, ob nur bei Tempo 30 gespart wird und anderswo nicht, obwohl es in vergangener Zeit viele Möglichkeiten gegeben hätte. Nur, heute Abend hat M. Voser eindeutig das falsche Objekt erwischt.

So wie er die Oberwiler Politik kennt, wird es noch öfters Gelegenheit geben, zu sparen. Er selber wird mit Interesse kontrollieren, wo und wie dies gemacht wird.

P. Fankhauser möchte nach § 68 folgenden Antrag stellen:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einrichtung von Pflegewohnungen für ältere Menschen zu prüfen. Pflegewohnungen sind Einrichtungen für 8 -10 Betagte, die rund um die Uhr betreut werden, aber z.B. selbständig kochen oder einkaufen. Sie haben also mehr Betreuung als zu Hause mit der Spitex, aber weniger Infrastruktur als im Alters- und Pflegeheim

Folgende Gründe sprechen für die Einrichtung von Pflegewohnungen:

- Auf jeder Warteliste der Altersheime im Leimental befinden sich zwischen 30 und 60 Personen.
- Die Selbständigkeit der älteren Menschen sollte möglichst lange bewahrt werden können.
- Der familiäre Rahmen entspricht einem Bedürfnis sowohl der Betagten als auch des Pflegepersonals.
- Die intensive Bautätigkeit gerade im Zentrum von Oberwil bietet eine gute Gelegenheit, Pflegewohnungen jetzt zu planen.

Die Erfahrungen in Binningen sind durchaus positiv. Die Kosten sind mit dem Pflegeheim vergleichbar.“

R. Mohler, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat wird diesen Antrag studieren. Es ist zu prüfen, ob dies ein Antrag nach § 68 ist. In der Form, wie er ihn gehört und gelesen hat, richtet sich der Antrag an den Gemeinderat. Das Gesetz sagt bei Anträgen nach § 68 ganz klar, dass nur Gegenstände, die „in die Befugnis der Gemeindeversammlung“ fallen, als § 68-Antrag entgegengenommen werden dürfen. Der Gemeinderat wird dies deshalb genau prüfen und je nach dem mit der Antragstellerin in Kontakt treten.

W. Kestenholz hat kürzlich im BiBo einen Artikel von einer jungen Frau über die Jungbürgerfeier gelesen. Er vermisst die Stellungnahme des Gemeinderates. Stimmt es, dass die Jungbürger praktisch im Stich gelassen wurden und sie nicht wussten, wer an jenem Abend die Gemeinde vertritt? Es wäre schön dies zu hören.

U. Brüscheiler, Gemeinderätin: Die diesjährige Jungbürgerfeier war wirklich leicht chaotisch, und zwar recht unerwartet, weil doppelt so viele Anmeldungen eingingen wie erwartet. Kurzfristig musste deshalb umdisponiert und zwei Gruppen gebildet werden, da auf dem gecharterten Schulschiff nicht alle zusammen Platz gehabt hätten. Die Rednerin war bei der zweiten Gruppe. Die Gruppe wurde von ihr begrüsst und ihr Kollege Gemeinderat W. Hoffmann auch vorgestellt. Es wurde auch begründet, weshalb zwei Gruppen gebildet werden mussten. Allem Anschein nach war dies bei der ersten Gruppe nicht der Fall. Wie sie von Gemeinderat W. Hoffmann weiss, hat er sich bei der 1. Gruppe auch vorgestellt.

Die Jungbürgerfeier wird zusammen mit Biel-Benken durchgeführt. Seit dem Erscheinen des Leserbriefes hatte sie noch keine Gelegenheit, mit Gemeinderätin I. Fiechter aus Biel-Benken Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie sich vorgestellt hat oder nicht.

M. Voser meldet sich nicht nochmals, um die Kosten der Sanierung des Wehrlin-Schulhauses zu replizieren. Sie trägt eine Bitte der SVP-Parteiversammlung vor. Die Gemeindekommission sollte wenn immer möglich ihre Empfehlungen zu den Traktanden fassen, damit sie in der Einladung zur Gemeindeversammlung gedruckt werden können. Wieso hat es dieses Mal bei zwei Traktanden nicht geklappt?

F. Jutzi, Präsident der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat einen Sitzungs-Rhythmus, der sich bis jetzt bewährt hat. Auch die Kommission selber hat anfänglich immer bemängelt, dass die Zeit für die Prüfung der Geschäfte und die Ausarbeitung einer Empfehlung sehr kurz ist. Sechs Wochen vor der Gemeindeversammlung werden die Geschäfte der Gemeindekommission zur Prüfung zugestellt. Aber bereits drei Wochen vor der Gemeindeversammlung geht die Einladung in Druck. Die Gemeindekommission hat also an drei Sitzungen Gelegenheit, ihre Stellungnahme auszuarbeiten. Beim GEP hat die Gemeindekommission dreimal getagt. Das Geschäft Wehrlin-Schulhaus konnte erst an der letzten Sitzung behandelt werden, deshalb lag die Stellungnahme bei Redaktionsschluss nicht vor. Die fehlenden Empfehlungen der Gemeindekommission sind also auf Zeitgründe zurückzuführen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Es ist der Moment, um zweimal ein Dankeschön auszusprechen und zweimal eine Verabschiedung vorzunehmen. Zuerst hat er noch etwas nachzuholen, da er zu Beginn vergass, speziell Peter Kallen zu begrüssen. P. Kallen ist neu in die Gemeindekommission nachgerückt.

Bei der ersten Verabschiedung geht es um Karl Hasler. 1988 wurde K. Hasler auf Anhieb mit einem Spitzenresultat in die Gemeindegewählung gewählt. Er hat sich auf den 30. Juni dieses Jahres zum Rücktritt entschlossen. Zwischen diesen beiden Vorgängen liegen 14 Jahre. 14 Jahre gewissenhafter Arbeit in der Gemeindegewählung, die der Redner auf der ganzen Wegstrecke aus dem Gemeinderat heraus mitbegleitet hat. K. Hasler hat sich, als Dachdecker ist dies natürlich selbstverständlich, ganz besonders mit Baufragen befasst. Aber nicht nur. Der Redner kann sich an einige Geschäfte erinnern, bei denen K. Hasler kräftig mitgewirkt hat und dies waren nicht nur Baugeschäfte. K. Hasler hat eine weitere wichtige Funktion wahrgenommen. Mit seinen vielen Kontakten zu Vereinen, im Dorf, zu den Mitbürgerinnen und Mitbürger war er immer auch ein starker Vermittler von dem, was in der Gemeinde an Aufgaben wahrzunehmen ist und was in der Gemeinde so läuft. Der offizielle Dank ist heute Abend vor der Gemeindeversammlung. Später wird es noch im kleineren Kreis eine Verabschiedung geben.

„Karl, ich danke Dir für den Einsatz, für Dein Engagement in diesen Jahren und ich weiss, wenn es darauf ankommt, darf die Gemeinde weiterhin auf dich zählen. Weiterhin alles Gute. Du wirst ein treuer und fleissiger Gemeindeversammlungsbesucher bleiben.“

Die zweite Verabschiedung dauert etwas länger. Es handelt sich um den Gemeinderatskollegen Hanspeter Ryser, der bekanntlich auf den 30. September seinen Rücktritt erklärt hat. Die Anwesenden wissen sicher, dass Hp. Ryser auf den 1. Juli dieses Jahres zum Vizepräsidenten des Landrates gewählt wurde. Bei normalem Gang der Dinge wird er am 1. Juli nächsten Jahres dann Landratspräsident werden. Dies sind zwei sehr, sehr beanspruchende Jahre im Landrat mit dem Amt des Vizepräsidenten und später dem Präsidentenamt, zumal Hp. Ryser auch eine Familie mit kleinen Kindern und einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb hat.

Hp. Ryser ist nicht so markant in den Gemeinderat gekommen, wie er heute ausscheidet. Eigentlich ist er Ende 1995 über eine Ersatzwahl resp. in Stiller Wahl in den Gemeinderat geschlichen. Anfänglich hat er das Ressort öffentliche Sicherheit, Kultur und Sport seines Vorgängers, der allerdings einer anderen Partei entstammte, übernommen. Der Gemeinderat befand dann, dieses Ressort sei ein wenig „mager“, der Inhaber könne noch ein wenig mehr tun. Mit der neuen Amtsperiode ab 1. Juli 1996, also ein halbes Jahr später, übernahm er das Ressort Gemeindebauten/Sicherheit. Der Bereich Kultur und Sport wurde einem anderen Ressort zugeteilt. Dieses Ressort ist ziemlich beanspruchend und fordert einen ständig, sind doch alle Hochbauten der Gemeinde, Friedhof, Feuerwehr, Zivilschutz und Militär enthalten. Bereits auf den 1. Januar 1998 gab es eine weitere Änderung. L. Stokar trat in den Gemeinderat und Hp. Ryser rückte auf den gleichen Zeitpunkt in

den Landrat nach. Wie man sieht, hat er dort schnell Karriere gemacht. Er bat damals den Gemeinderat, ihn in seinem Ressort zu entlasten. Sein Geschäftsbereich umfasste danach „nur“ noch die Gemeindebauten.

Hp. Ryser hat eine Fülle von grossen Projekten geführt. Sein erstes Geschäft in der Gemeindeversammlung war im März 1997 der Kredit Sanierung Hüslimatt mit 7,95 Mio. Franken. Im Juni des gleichen Jahres beantragte er schon wieder fast Fr. 50'000.00 für ein Notstromaggregat. Im Juni 1998 vertrat er den Kredit für den Kauf der Sägestrasse 5 und den Umbau in einen Werkhof: 4,735 Mio. Franken. Im Dezember war der Planungskredit für die Liegenschaft Bahnhofstrasse 6 mit Fr. 50'000.00 an der Reihe. Im März 2000 gab es erneut einen Planungskredit, nämlich denjenigen für das Hallenbad mit Fr. 70'000.00. Im September 2000 noch schnell einen Kredit für die Sanierung des Turnhallenbodens im Hüslimatt mit Kosten von Fr. 245'000.00. Im Juni 2001 vertrat er dann den grossen Brocken, den Planungskredit von 4,92 Mio. Franken für das Hallenbad. Und heute Abend hat er nochmals Fr. 75'000.00 für einen Planungskredit zur Sanierung des Wehrlin-Schulhauses nachgelegt. Dies gibt alleine ungefähr 18,092 Mio. Franken. Fast wäre der Kredit für die Sanierung der Liegenschaft Bahnhofstrasse 6 in der Höhe von 2,6 Mio. Franken vergessen gegangen. Die Summe beläuft sich somit auf 20,7 Mio. Franken. Zählt man dann noch die 4,4 Mio. Franken, die aus dem Projektionskredit Sanierung Wehrlin-Schulhaus hervorgehen werden, hinzu, liegt man bald bei 27 Mio. Franken. Und dies alles ausserhalb des Budgets, wo er auch noch laufend Geld ausgegeben hat.

Er ist Hp. Ryser unendlich dankbar. Als er selber dieses Ressort innehatte, hatte er das Attribut des teuersten Gemeinderates. Hp. Ryser hat ihn in viel kürzerer Zeit definitiv überholt.

Bei einer Vorlage hat Hp. Ryser aber sogar gespart. Er hat nämlich ganz stark auf die Regionalisierung des Zivilschutzes, die ZSOL Leimental, hin gearbeitet. Man sieht nun jedes Jahr, dass dieser Zusammenschluss nicht nur in der Sache, sondern auch auf finanzieller Ebene sehr viel gebracht hat.

Mit Hp. Ryser verlässt ein profilierter Kollege den Gemeinderat. Ein Kollege, der manchmal auch unbequeme Standpunkte eingenommen hat, und diese mit Vehemenz vertreten hat. Hp. Ryser gehört zu denen, die es wissen wollen. Wenn er es dann weiss und er Ja sagt, dann ist es ein JA. Aber auch dann, wenn er ein Geschäft befürwortete und es kam ein Nein heraus oder umgekehrt, hat er den Entscheid kollegial mitgetragen.

„Hanspeter, ich danke Dir für Deinen grossen Einsatz, den Du in diesen Jahren für die Gemeinde Oberwil geleistet hast. Ich danke Dir im Namen der Kolleginnen und Kollegen und der Einwohnerinnen und Einwohner. Ich wünsche Dir alles Gute, vor

allem für die grossen Aufgaben, die Dir im Landrat bevorstehen. Hanspeter, wir werden Dich vermissen. Es steht auch noch eine Verabschiedung im kleinen Kreis bevor. Heute möchte ich Dir ein kleines Präsent mitgeben. Das Geschenk ist durchaus mit einem gewissen Hintersinn. Erstens Hanspeter: Mit welchem Bouquet könnte der Gemeinderat gegen die Blumenpracht von Deiner Renate ums Haus herum antreten? Zweitens: Als Taucher hast du sicher Freude daran, noch ins Nasse zu gehen. Drittens und das Wichtigste: Wenn Du den Gemeinderat am Montagabend vermisst, dann nimm einen Schluck aus diesem grossen Glas.“

Hp. Ryser, „Noch“-Gemeinderat möchte auch recht herzlich danken für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde, und für die Möglichkeit, im Gemeinderat soviel lernen zu können. Er kam fast als Greenhorn von der Gemeindekommission in den Gemeinderat. Und beim Abtreten ist er bereits der zweite Amtsälteste, so schnell geht dies. Er dankt Ruedi Mohler ganz herzlich für diese Verabschiedung. R. Mohler macht wunderschöne Verabschiedungen, deshalb wollte er gehen, so lange Ruedi Mohler Präsident ist.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Er empfiehlt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern den 12. Dezember in der Agenda anzustreichen. Dann ist die nächste Gemeindeversammlung, die Budget-Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Der Präsident: Der Verwalter:

4104 Oberwil, 1. November 2002

R. Mohler

Hp. Gärtner